

## Sitzungsvorlage

<b>Fachbereich</b> FB 3 – Ordnung und Soziales FB 4 – Bildung, Familie, Generationen, Kultur FB 6 – Planen, Bauen und Umwelt		
<b>Datum</b> 21.10.2015	<b>Sitzung</b> öffentlich	FB-Leiter/-in: Fachbereichsleitungen 3, 4, 6 Verfasser/-in: Fachbereichsübergreifend

### Situation zur Unterbringung von Flüchtlingen in Telgte

#### Beratungsfolge

Haupt- und Wirtschaftsförderungsausschuss  
Rat der Stadt Telgte

#### Sitzungstermine

10.11.2015  
10.12.2015

#### Beschlussvorschlag

Der vorliegende Folgebericht zur Unterbringung und Betreuung von Flüchtlingen in Telgte wird zur Kenntnis genommen. Der hierin enthaltene Zwischenbericht, dass und welche der im ersten Bericht vom September 2015 dargestellten Maßnahmen zur Schaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten und zur Bewältigung der Aufgabe der Flüchtlingsbetreuung bereits umgesetzt wurden, wird ebenfalls zur Kenntnis genommen.

Dem Vorschlag der Verwaltung, im Fall der unabweisbaren Notwendigkeit einer anderweitig nicht möglichen Belegung auch das Haus der Musik und ggf. eine Turnhalle zur Unterbringung von Flüchtlingen zu nutzen, wird zugestimmt.

Da die hier geschilderten Aufgaben mit dem vorhandenen Personal der Stadtverwaltung erkennbar nicht mehr leistbar sind, wird die Verwaltung beauftragt, kurzfristig die Stelle eines Sozialarbeiters/einer Sozialarbeiterin für die Flüchtlingsbetreuung und -koordination auszuschreiben und zu besetzen. Da insbesondere die durch die Mitarbeiter des Baubetriebshofes durchzuführenden handwerklichen Aufgaben zur Einrichtung, Möblierung (Küchen, Betten, Möbel) und laufenden Unterhaltung der Wohnungen und Unterkünfte stark angestiegen und daher personell nicht mehr zu bewältigen sind und Aufgabenkonflikte u.a. mit Blick auf den Winterdienst zu erwarten sind, wird die Verwaltung zusätzlich beauftragt, kurzfristig den handwerklichen Bereich für die Flüchtlingsunterbringung zu verstärken. Dazu sind ggf. auch die vorhandenen Personalkapazitäten des Baubetriebshofes auf die Asylunterbringung umzulenken und andere Aufgaben zurückzuführen. Wie dies konkret aussehen wird, ist noch im Detail abzustimmen.

**Gleichstellungsrelevante Fragen** werden tangiert ja  
Die Gleichstellungsbeauftragte ist beteiligt worden ja

**Finanzielle Auswirkungen** (nur bei Investitionsmaßnahmen)

Es handelt sich um eine Investitionsmaßnahme nein  
Im Haushaltsplan / Investitionsprogramm veranschlagt? nein

**Begründung**

**Aktuelle Situation und Unterstützung durch Bund und Länder:**

Mit der Sitzungsvorlage BM 2015/125 zur Sitzung des Haupt- und Wirtschaftsförderungsausschusses am 08.09.2015 und ergänzend zur Sitzung des Rates der Stadt Telgte am 22.09.2015 hat die Verwaltung einen umfassenden Bericht über die aktuelle Situation zur Unterbringung von Flüchtlingen in Telgte vorgelegt. Der September und Oktober waren bisher die Monate mit den höchsten Zuweisungszahlen von Flüchtlingen, und es steht zu erwarten, dass die Zahlen in den Folgemonaten sehr hoch bleiben. So haben sich die Flüchtlingszahlen allein in zwei Monaten gegenüber dem Zeitraum Januar – August 2015 mehr als verdoppelt (!). Dies hat zur Folge, dass neben einer immer schwieriger werdenden Ausweitung der Unterbringungskapazitäten zugleich die Belegungsdichte zunehmen musste, da ansonsten Menschen ohne Wohnraum geblieben wären.

Die nachfolgende Übersicht über die Zuweisungen nach Telgte mag die Dynamik noch einmal beleuchten:

2011: 12 Personen  
2012: 15 Personen  
2013: 25 Personen  
2014: 57 Personen  
**2015:** bis Ende Oktober 2015 **ca. 232 Personen** mit weiteren Zuweisungen ist aktuell laufend zu rechnen.

**Zuweisungen von Asylbewerbern in den Jahren 2014/2015**

Stand: 27.10.2015

	<b>2014</b>	<b>2015</b>
Januar	3	10
Februar	9	18
März	0	12
April	5	9
Mai	5	0
Juni	5	8
Juli	1	24
August	5	23
September	2	54
Oktober	1	74
November	7	
Dezember	7	
<b>Gesamt:</b>	<b>60</b>	<b>232</b>

Da es je nach Stand der Asylverfahren Fluktuation gibt, verbleiben nicht alle untergebrachten Flüchtlinge dauerhaft in Telgte. Die Gesamtzahl der derzeit in den städtischen Unterkünften betreuten Menschen liegt aktuell bei ca. 279 Personen.

Um mit dieser anhaltend schwierigen und angespannten Lage kurz- und mittelfristig umgehen zu können, um einerseits der Unterbringungspflicht für die der Stadt Telgte zugewiesenen Menschen nachkommen zu können, dies bei steigenden Anforderungen personell leisten zu können und zugleich perspektivisch weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu erschließen, hat die Verwaltung im September Projektstrukturen zur Vernetzung und Bündelung aller Beteiligten geschaffen und mit höchster Anstrengung daran gearbeitet, die Bewältigung der damit verbundenen Anforderungen zu gewährleisten.

Dies betrifft die Bereiche

- Asylsachbearbeitung
- Akquise von neuem Wohnraum und Wohnungsmanagement
- Systematische Prüfung leer stehender gewerblicher Immobilien
- Ausstattung und laufende Unterhaltung der inzwischen über 50 Wohnungen im gesamten Stadtgebiet
- Organisation und Koordinierung von Kinderbetreuung
- Sicherstellung der Beschulung von Flüchtlingskindern
- Koordinierung der gesamten Tätigkeiten

Am 24. September 2015 haben die Bundesregierung und die Länder beim sogenannten „Flüchtlingsgipfel“ in Berlin weitreichende Beschlüsse gefasst, die sich neben den auf europäischer, auf nationaler und auf Länderebene zu ergreifenden Maßnahmen auch auf die Kostenerstattung des Bundes zur Entlastung der Städte und Gemeinden beziehen. Den Ratsmitgliedern wurden am 25. September 2015

- die Beschlüsse aus der Besprechung der Bundeskanzlerin mit den Regierungschefinnen und Regierungschefs der Länder zur Asyl- und Flüchtlingspolitik vom 24. September 2015 sowie
- der Schnellbrief 216/2015 des Städte- und Gemeindebundes NRW zu den Ergebnissen des Flüchtlingsgipfels mit einer ersten Bewertung durch die Geschäftsstelle sowie Forderungen an das Land zur Umsetzung dieser Beschlüsse

zur Kenntnis zugeleitet. Dieser Schnellbrief ist hier noch einmal zur Kenntnis beigefügt. Zu der positiven Entscheidung, dass der Bund sich künftig direkt auch an den Kosten der Flüchtlingsunterbringung beteiligen wird, schreibt der Städte- und Gemeindebund NRW:

*„Zu begrüßen ist die Zusicherung des Bundes, für dieses Jahr den Zuschuss an die Kommunen für die Flüchtlingsversorgung auf zwei Mrd. Euro zu verdoppeln sowie ab 2016 pro Flüchtling und Monat 670 Euro zu gewähren. Dringend notwendig war die Einsicht des Bundes, dass diese Erstattung dynamisch an die Anzahl der Flüchtlinge angepasst werden muss. Negativ ist anzumerken, dass in der Vereinbarung klare Regelungen für die Länder fehlen, dieses Bundesgeld ungeschmälert an die Kommunen weiterzugeben. Das Land Nordrhein-Westfalen darf nicht einen Teil dieser Zuschüsse für sich einbehalten. Erforderlich ist vielmehr, dass das Land seine Landesmittel ebenfalls aufstockt. Ziel ist die volle Erstattung der kommunalen Kosten für die Flüchtlingsversorgung. Dies schließt auch Krankheitskosten sowie Kosten für geduldete Asylsuchende ein. Bei den Krankheitskosten werden derzeit nur Beträge über 70.000 Euro pro Person und Jahr vom Land übernommen, für die Geduldeten fließt überhaupt kein Geld vom Land. Ansonsten droht die realistische Gefahr, dass die Akzeptanz zur*

*Bewältigung dieser nationalen Herausforderung in den Städten und Gemeinden nachhaltig sinkt.“*

Zwischenzeitlich hat die Landesregierung in den Gesprächen mit den kommunalen Spitzenverbänden Ende Oktober angeboten, 10.000 Euro pro Flüchtling und Jahr (833 Euro pro Monat) zu bezahlen. Der Personenkreis soll ausgeweitet werden in der Weise, dass auch für die geduldeten Flüchtlinge nach § 60a Aufenthaltsgesetz diese Pauschale geleistet werden soll. Dieses Angebot stellt aus Sicht der Verwaltung einen weiteren kleinen Schritt in die richtige Richtung dar.

Die Einzelheiten des Beratungsprozesses sind im hier als Anlage beigefügten Schnellbrief 236/2015 des Städte- und Gemeindebundes NRW zu den Gesprächen mit dem Land über die Ausgestaltung der FlüAG-Pauschale enthalten. Bis zur Erstellung dieser Sitzungsvorlage waren die Modalitäten der Kostenerstattung noch nicht abschließend bekannt. Sie sollen, wenn möglich in der Sitzung mündlich erläutert werden und fließen in die Aufstellung des Haushaltsplanentwurfs 2016 ein.

### **Wohnen und Unterbringung der Flüchtlinge in Telgte:**

Der Stadt Telgte ist es seit 2011 gelungen, mit der Zunahme der Zuweisungszahlen nach und nach Wohnungen und Häuser im Stadtgebiet anzumieten, um die Flüchtlinge und Asylbegehrenden unterbringen zu können. Dabei sind bis heute dezentral über das Stadtgebiet verteilt inzwischen mehr als 50 Wohnungen und Häuser belegt worden, in denen Familien und/oder Einzelpersonen untergebracht sind.

Dieses Konzept der dezentralen Unterbringung in kleinere Einheiten und die außerordentlich gute und intensive Begleitung und Betreuung der Flüchtlinge durch den Verein *Zib Zusammen ist besser e. V.* hat dazu geführt, dass trotz der deutlich gestiegenen Zuweisungszahlen die Unterbringung und Begleitung der Menschen in aller Regel gut gelingt.

In der o. a. Sitzungsvorlage BM 2015/125 wurden die nachfolgenden kurzfristigen Maßnahmen aufgezeigt, der Bearbeitungsstatus ist hier beigefügt

<b>Maßnahme:</b>	<b>Bearbeitungsstatus:</b>
Belegung frei gewordener Raumkapazitäten im alten Feuerwehrgerätehaus	Hier sind zwischenzeitlich alle Wohnungen voll belegt.
Belegung einer städtischen Wohnung, in der aktuell ein Mietwechsel ansteht	Die Belegung ist Anfang Oktober mit einer achtköpfigen Familie erfolgt.
Belegung einer weiteren städtischen Wohnung durch Mietkündigung wegen Eigenbedarf	Die Kündigung des Mietvertrages ist aus rechtlichen und inhaltlichen Gründen <u>nicht erfolgt</u> .
Ertüchtigung und weitergehende Belegung einer im städtischen Besitz befindlichen Immobilie im Kiebitzpohl	Die baulich-technische Ertüchtigung konnte bis Anfang Oktober abgeschlossen werden, die weitergehende Belegung mit Flüchtlingen soll Anfang November erfolgen.
Teilbelegung (zwei Klassenräume) im Gebäude der ehemaligen Grundschule Vadrup	Die Begehung und baurechtliche Prüfung durch den Kreis Warendorf ist erfolgt, die Herrichtung der Klassenräume

<b>Maßnahme:</b>	<b>Bearbeitungsstatus:</b>
	ist in Vorbereitung. Hierzu hat im August eine Anlieger- und Nutzerversammlung mit breiter Resonanz stattgefunden.
Schaffung von Unterbringungsmöglichkeiten in Raummodulen (Wohncontainer)	Die Verwaltung ist bemüht, trotz der extrem schwierigen Angebotssituation entsprechende Wohncontainer zeitnah zu ordern und so rasch wie möglich bezugsfertig aufstellen zu lassen. Hierzu hat ebenfalls im August eine Anliegerversammlung mit breiter Resonanz stattgefunden.
Schaffung von vier Wohnungen im Wege eines Investorenwettbewerbs im Wohngebiet „Stadtgärten“	Die Vergabe an den Investor ist im September durch den Rat beschlossen worden, die Vorbereitungen der Maßnahme und erste Arbeiten haben begonnen. Die Fertigstellung von vier Wohnungen ist für den Herbst 2016 vorgesehen.

Ferner sind seit der Berichtsvorlage im September folgende Maßnahmen angedacht, geprüft, ergriffen und/oder bereits umgesetzt worden:

<b>Maßnahme:</b>	<b>Bearbeitungsstatus:</b>
Abfrage unter den Anbietern von Ferienwohnungen, ob eine Vermietung an die Stadt Telgte zur Unterbringung von Flüchtlingen in Frage kommt.	Seit Mitte September konnten zwei Ferienwohnungen mit Flüchtlingen belegt werden. Weitere Belegungs-/Mietoptionen stehen im Raum.
Akquise und Anmietung weiterer Wohnungen.	Zu Oktober konnten weitere vier Wohnungen angemietet und für ca. 25 Personen eingerichtet werden. Des Weiteren konnten Ende Oktober ein Reihenhaus und ein größeres Einzelhaus mit Nebenräumlichkeiten angemietet werden, in den bereits Ende Oktober weitere 8 – 10 Personen und ab Mitte Dezember rund weitere 15 Personen untergebracht werden können.
Unterstützungsangebote der Kirchengemeinden und anderer Träger sozialer Einrichtungen.	Durch verschiedene Gespräche konnte die Anmietung bzw. die Zurverfügungstellung von weiterem Wohnraum erreicht werden. Neben einem Wohnhaus der katholischen Kirchengemeinde (Anmietung) stellte die evangelische Gemeinde das Maria-Magdalena-Haus in Westbevern-Vadrup zur Unterbringung von Flüchtlingen zur Verfügung. In einer sozialen Einrichtung wird derzeit die Be-

Maßnahme:	Bearbeitungsstatus:
	reinstellung einer Wohnung geprüft.
Systematische Überprüfung leer stehender gewerblicher Immobilien	<p>Seit September hat eine Überprüfung von rd. 20 gewerblichen Immobilien oder Immobilienstandorten stattgefunden. Es wurden Gespräche mit Eigentümern geführt, Umbau- und Preiskonditionen ausgetauscht und Nutzungsverträge besprochen.</p> <p>Im Ergebnis konnte bisher eine gewerbliche Immobilie zum Januar 2016 angemietet werden, für eine zweite Immobilie - geplanter Nutzungsbeginn ebenfalls zum Januar 2016 - laufen die Gespräche derzeit noch.</p>
Schlüssel fertige Herstellung von Wohnungen, die die Stadt Telgte unter Nutzung von Förderprogrammen zur Belegung als Wohnraum für Flüchtlinge erwirbt.	<p>Derzeit gibt es erste Überlegungen und Gespräche zur Errichtung von Wohnraum an zwei Stellen im Stadtgebiet (Telgter Süden, Westbevern-Dorf. Über Investorenabfragen sollen die wirtschaftlichsten Angebote für die Erstellung von jeweils 4 – 5 Wohnungen abgefragt werden. Das entsprechende Förderprogramm der NRW.Bank sieht eine Darlehensgewährung zum Zinssatz Null bei einer Tilgungszeit von 20 Jahren vor. Für den Haushaltsplan 2016 sind hier entsprechende Ansätze vorgesehen, die konkrete Umsetzung bedarf einer separaten Beschlussfassung</p>
Haus der Musik	<p>Bei der Suche nach weiteren geeigneten Wohnunterkünften und mit enger werdenden Spielräumen taucht regelmäßig die Überlegung auf, auch das Haus der Musik zur Unterbringung von Flüchtlingen zu nutzen.</p> <p>Die Verwaltung vertritt bisher die Auffassung, dass dieser Schritt nicht verhältnismäßig ist und daher derzeit nicht erfolgen sollte.</p> <p>Sollte die Situation der Flüchtlingszuweisung allerdings in den nächsten Monaten zu der unabweisbaren Notwendigkeit einer Belegung führen, erbittet die Verwaltung mit dieser Sitzungsvorlage und dem entsprechenden Beschlussvorschlag um eine Freigabe für diese Option.</p>
Nutzung weiterer alternativer Unterbringungsmöglichkeiten	<p>Die Verwaltung ist ferner bemüht, die derzeit greifbaren und „am Markt“ angebotenen Alternativen zur Unterbringung von Flüchtlingen zu sondieren und auf ihre Realisierbarkeit in Telgte hin zu prü-</p>

Maßnahme:	Bearbeitungsstatus:
	fen: <ul style="list-style-type: none"><li>• So gibt es derzeit Überlegungen für den Aufbau sog. pneumatischer Zelte, die eine Unterbringung von Menschen auch im Winter gewährleisten können.</li><li>• Ebenfalls wird das Angebot sog. „Mobiler Heime“ geprüft, das eine Unterbringung von jeweils 6 - 10 Personen in eigens dafür entwickelten Wohnwagen incl. Küchen und Sanitäreinrichtungen ermöglicht.</li></ul>

Mit den hier dargestellten Maßnahmen konnten/können - gerechnet ab August 2015 - binnen Jahresfrist rund 200 weitere Plätze zur Unterbringung von Flüchtlingen erreicht werden. Dies ist eine enorme Steigerung der Platzzahlen in relativ kurzer Zeit. Eine weitere engmaschige Beobachtung des Wohnungsmarktes und die Anmietung weiterer geeigneter Wohnungen und Häuser bleiben eine Daueraufgabe. In allerjüngster Zeit sind der Stadt über den bereits angemieteten Wohnungsbestand hinaus weitere Objekte angeboten worden, deren Nutzung derzeit geprüft wird.

Dabei sind allerdings unter Beibehaltung des Konzeptes einer dezentralen Unterbringung der Flüchtlinge in kleinen Einheiten über das Stadtgebiet verteilt künftig auch Unterbringungseinheiten in einer Größenordnung für 30 - 40 oder mehr Personen darunter. Die Verwaltung hält diese Größenordnung für vertretbar, sie ist vor allem zur Vermeidung von Obdachlosigkeit zwingend erforderlich, um für alle Flüchtlinge Wohnraum zu schaffen.

Diese über reine Wohnungsgrößen hinausgehenden Einheiten sind allerdings mit anderen Anforderungen verknüpft. Hier müssen eine engere und hauptamtliche soziale Betreuung, eine durchgängige handwerkliche Gebäudeunterhaltung, Gebäudereinigung u. v. m. mitgedacht und organisiert werden.

Bereits in der Berichtsvorlage vom September war ausgeführt worden: *„Eine Belegung von Turnhallen oder eine Nutzung der Mehrzweckhalle Vadrup als Notunterkunft werden als problematisch angesehen: Während in den Turnhallen sanitäre Einrichtungen (Toiletten, Duschen) vorhanden sind, fehlt die Ausstattung mit Mobiliar, hier insbesondere mit Koch- und Essenszubereitungsmöglichkeiten komplett und müsste mit hohem Aufwand im Gebäude oder extern geschaffen werden. Die Unterbringung einer geringen Anzahl von Flüchtlingen in Turnhallen erscheint nicht verhältnismäßig. Die Unterbringung einer größeren Anzahl von Menschen bedarf der sozialen Betreuung vor Ort, der dauerhaften Gewährleistung von hygienischen Voraussetzungen und ggf. auch der Gewährleistung der Sicherheit der Menschen. Sollte die Stadt Telgte im Wege eines Amtshilfesuches zur Notaufnahme einer größeren Anzahl Flüchtlingen verpflichtet werden, können auch diese Nutzungen nicht ausgeschlossen werden.“*

Gleichwohl hat die Stadtverwaltung in einer ersten Zusammenkunft mit Hilfsorganisationen, technischen Diensten, Ärztinnen und Ärzten, Gebäudemanagement und anderen das Szenario einer kurzfristig herzustellenden Notunterkunft des Landes durchgespielt und besprochen. Vertiefend wurden Überlegungen für den Fall angestellt, dass die der Stadt zugewiesenen „kommunalen“ Flüchtlinge in bestimmten Phasen nicht mehr in

Wohnungen untergebracht werden können. Für einen solchen Fall kann heute die Belegung einer Turnhalle nicht ausgeschlossen werden – und auch hierfür erbittet die Verwaltung mit dieser Sitzungsvorlage und dem entsprechenden Beschlussvorschlag um eine Freigabe für diese Option.

Mit den oben dargestellten Lösungsansätzen soll allerdings eine Unterbringung in Turnhallen oder anderen vergleichbaren Optionen so lange wie eben möglich vermieden werden, da sie für einen längeren Aufenthalt von Menschen eigentlich nicht geeignet sind.

Mit einer Information vom 21. Oktober 2015 hat die Verwaltung die Ratsmitglieder darüber informiert, dass und in welchem Maße die Anzahl der uns zugewiesenen Menschen die ehrenamtlichen Betreuerinnen und Betreuer von Zib vor große und vor allem anhaltende Herausforderungen stellt und die Möglichkeiten, immer neue und weitere Unterbringungsmöglichkeiten zu schaffen, an Grenzen stoßen. Vor diesem Hintergrund hat die Stadtverwaltung Ende Oktober alle Grundstückseigentümer in der Stadt Telgte angeschrieben und um Unterstützung bei der Auslotung und Nutzung verfügbaren Wohnraums gebeten. Mit diesem Weg haben andere Kommunen bereits gute Erfahrungen gemacht.

### **Kinderbetreuung und Beschulung von Flüchtlingskindern:**

Bei der Darstellung und im konkreten Umgang mit der aktuellen Lage ist zu berücksichtigen, dass die Flüchtlingssituation auch in weiteren Aufgabenbereichen Aufmerksamkeit und Anstrengungen erfordert, wie etwa bei der Schaffung von Kinderbetreuungsplätzen und der Beschulung. Die Verfahren der Zuweisung erschweren dabei in hohem Maße eine Planbarkeit der erforderlichen Maßnahmen.

#### ⇒ **Kinderbetreuung**

##### a) Zuweisung auf Kita-Plätze

In den vergangenen Monaten sind bereits zahlreiche Flüchtlingskinder in Kindertageseinrichtungen in Telgte aufgenommen worden. Diese Aufnahmen gestalten sich allerdings nicht immer einfach, da die Kindertageseinrichtungen in Telgte durch die starke Nachfrage von Telgter Kindern sehr gut ausgelastet sind. Die Bedarfsplanung für Kindergartenplätze basiert auf den Anmeldeverfahren im November eines jeden Jahres. Da Flüchtlingsfamilien allerdings laufend über das Jahr verteilt in Telgte ankommen, war es bislang nicht immer möglich, zusätzliche Plätze in den ausgelasteten Kindertageseinrichtungen anbieten zu können.

##### b) Angebot von "Brückenprojekten"

Unter den Flüchtlingen sind natürlich zahlreiche Kinder, die einen Anspruch auf einen Betreuungsplatz haben. Im Landshaushalt 2015 sind Mittel für zusätzliche Betreuungsangebote für Kinder aus Flüchtlingsfamilien bereitgestellt. Durch ein niedrigschwelliges Betreuungsangebot sollen die Kinder und ihre Eltern an institutionalisierte Formen der Kindertagesbetreuung herangeführt und gezielt nach ihren spezifischen Bedürfnissen gefördert werden. Gefördert werden können beispielsweise Angebote wie Eltern-Kind-Gruppen, Spielgruppen oder ähnliche Angebote. Zielgruppe sind Kinder der Altersgruppe vor Schuleintritt aus Flüchtlingsfamilien und vergleichbaren Lebenslagen.



Die Stadt Telgte hat über den Kreis Warendorf Landesmittel beantragt. Je Betreuungspaket können fünf Kinder gefördert werden. Für den Zeitraum vom 01.10.2015 bis 31.12.2016 liegt bereits ein Zuwendungsbescheid in Höhe von 3.000,- € für 2015 und 9.000,- € für 2016 vor. Damit ist die Finanzierung für fünf Kinder mit wöchentlich 10 Betreuungsstunden gewährleistet. Darüber hinaus ist noch ein weiterer Antrag gestellt worden für weitere 10 Kinder mit 12,5 Stunden pro Woche und einem Zuschussbedarf in Höhe von 30.750,- € für das Jahr 2016.

Die praktische Umsetzung soll dann in Räumlichkeiten des DRK-Hauses und/oder im Pfarrzentrum St. Clemens stattfinden. Diese Räume werden kostenfrei zur Verfügung gestellt. Betreut werden die Kinder von einer Erzieherin, die als Honorarkraft tätig ist. Die Organisation und Begleitung erfolgt durch Zib und die Stadt Telgte.

#### ⇒ **Beschulung**

##### a) Grundschulen

An den vier Grundschulen werden die aktuell 30 Schülerinnen und Schüler im Regelunterricht beschult. Zusätzlich wird Sprachförderung über das Projekt Sprachhelfer des Kommunalen Integrationszentrums ermöglicht. Die Sprachhelfer kommen aus dem jeweiligen Sozialraum der Schule. Es handelt sich um 6 Stunden pro Woche für die erste Gruppe (bis zu 4 Schüler/-innen), für die Einrichtung einer zweiten Gruppe werden zurzeit 4 Wochenstunden zur Verfügung gestellt. Sowohl die Grundschulen als auch die Stadt Telgte sind wegen der Kürzung mit dem Kommunalen Integrationszentrum im Gespräch.

##### b) Weiterführende Schulen

An allen vier weiterführenden Schulen werden aktuell 32 Schülerinnen und Schüler in den Jahrgangsstufen 5 bis 10 beschult. Aufgrund der Sprachbarriere und fehlenden schulischen Unterlagen gestaltet sich die Zuordnung der Kinder zu einer ihrer schulischen Vorbildung (falls vorhanden) entsprechenden Schulform und Jahrgangsstufe als äußerst schwierig. Zurzeit werden die Flüchtlingskinder nach Rücksprache mit den Schulleitungen auf die Grundschulen und auf die weiterführenden Schulen altersentsprechend und nach vorhandenen freien Kapazitäten verteilt. Da in einigen Jahrgangsstufen keine Aufnahmekapazitäten mehr bestehen, werden Flüchtlingskinder teilweise eine Jahrgangsstufe tiefer/ bzw. höher beschult.

Allein diese Aufgabe der Verteilung und Vermittlung der schulpflichtigen Flüchtlingskinder bindet inzwischen (wie auch im Bereich der o. a. Kinderbetreuung) einen nicht unerheblichen Umfang personeller Kapazitäten im zuständigen Fachbereich der Stadtverwaltung.

Bislang erfolgt die Sprachförderung durch Honorarkräfte, Ehrenamtliche und Schulsozialarbeiterinnen. In den Herbstferien wurde über das Kommunale Integrationszentrum ein Sprachkurs am Schulzentrum angeboten. Drei Studierende der WWU Münster haben an sechs Tagen insgesamt 24 Stunden Sprachkurs gegeben.

In Abstimmung mit den Schulleitungen am Schulzentrum und der Bezirksregierung soll möglichst zeitnah eine internationale Förderklasse am Schulzentrum eingerichtet werden. Die Klasse wird bei der Sekundarschule angesiedelt und mit einer zusätzlichen Lehrerstelle ausgestattet. Die Ausschreibung der Stelle

ist bereits erfolgt, das Bewerbungsverfahren läuft. Sobald die Stelle besetzt werden kann, sollen in dieser Förderklasse am Vormittag die Flüchtlingskinder von allen weiterführenden Schulen in vier Unterrichtsstunden gemeinsam Sprachförderung erhalten. Ein Klassenraum wurde hierfür bereits eingerichtet. Angedacht ist, dass danach die Schülerinnen und Schüler weiter am Regelunterricht teilnehmen.

### **Personaleinsatz:**

In der o. a. Berichtsvorlage 2015/125 vom September ist die personelle Situation zur Bearbeitung aller Aufgaben für den Flüchtlingsbereich dargestellt worden. Deshalb wird hier auf die dort gemachten Ausführungen verwiesen.

Die Verstärkung im Bereich der Asylsachbearbeitung und des Wohnungsmanagements ist bisher durch Umstrukturierung aus dem Personalbestand heraus und durch leichte Stundenaufstockungen erfolgt. Da die Anforderungen an die Leistungen der Stadtverwaltung in den Bereichen Asylsachbearbeitung, Anmietung und Herrichtung sowie Ausstattung von Mietwohnungen und Häusern sowie Konfliktmanagement und Koordination mit dem Verein *Zib Zusammen ist besser e. V.* massiv zugenommen haben, wurde im Frühjahr 2015 ein Handwerker zur Ausstattung und Einrichtung der Wohnungen und Häuser eingestellt und der Bereich der Asylsachbearbeitung zwischenzeitlich um 25 Wochenstunden verstärkt. Die immer stärkere Bindung des städtischen Personals in verschiedenen Ämtern für die Aufgabe der Flüchtlingsunterbringung und Betreuung führt unter anderem dazu, dass andere Aufgabenbereiche nicht mehr vollumfänglich bearbeitet und erledigt werden können. Ein immer deutlicher hinzukommender Aspekt ist die arbeitsmäßige wie psychische Dauerbelastung der zuständigen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, die permanent zunimmt und derzeit keine echte Perspektive der „Normalisierung“ der Arbeit zulässt.

Dies schlägt sich in drei Kernbereichen der Flüchtlingsarbeit in der Verwaltung nieder:

1. Bei der inzwischen erreichten Anzahl von rund 279 Flüchtlingen, die es zu betreuen und unterzubringen gilt, ist eine hauptamtliche sozialarbeiterische Koordinierungsfunktion unumgänglich, um einerseits die Asylsachbearbeitung von diesem Teil der Aufgabenwahrnehmung (insbesondere beim Konfliktmanagement) zu entlasten und andererseits der ehrenamtlichen Flüchtlingsarbeit in Teilg die ein hauptamtliches Rückgrat zu geben und sie dadurch zu stärken und zu entlasten.
2. Das Management und die Verwaltung der über 50 eigenen und angemieteten Wohnungen und Häuser sowie die Aufgabe, gezielt auf dem Wohnungsmarkt nach weiteren Unterbringungs- und Anmietungsmöglichkeiten zu suchen, bedarf einer personellen Unterstützung für die zuständigen Kolleginnen und Kollegen.
3. Der handwerkliche Anteil der Flüchtlingsarbeit (Begleitung und Einweisung der neu ankommenden Flüchtlinge in die Wohnungen, Herrichten – hier z. B. Einbau von Küchen und Gewährleistung sanitärer Ausstattung, und die Einrichtung der Wohnungen und Häuser mit Schlaf- und anderen Möbeln sowie die dauerhafte Unterhaltung der Wohnungen incl. Reparaturen, Pflege der Außenbereiche etc.) wird über zwei Kollegen in hohem Maße professionell erledigt. Durch die inzwischen sehr hohe Anzahl und den derzeit sprunghaften Anstieg von zu betreuenden Wohnungen, die zum Teil mit extrem kurzen Vorlaufzeiten ausgestattet werden müssen, können diese Aufgaben nicht mehr mit dem vorhandenen Personal abgedeckt werden.

Vor diesem Hintergrund sind für den Stellenplan 2016 folgende Maßnahmen im Aufgabenspektrum der Flüchtlingsbetreuung vorgesehen:

- Verstärkung des Asylbereiches mit den Schwerpunkten Asylsachbearbeitung, Wohnungsmanagement und Verwaltung der angemieteten Wohnungen und Häuser
- Schaffung einer Stelle für eine/n Sozialarbeiter/in
- Verstärkung des Baubetriebshofes im handwerklichen Bereich für die Flüchtlingsunterbringung. Dazu sind ggf. auch die vorhandenen Personalkapazitäten des Baubetriebshofes auf die Asylunterbringung umzulenken und andere Aufgaben zurückzuführen. Wie dies konkret aussehen wird, ist noch im Detail abzustimmen
- Nachrichtlich: Im September sind zwei Stellen des Bundesfreiwilligendienstes für den Flüchtlingsbereich bewilligt worden, die die Stadt beantragt hatte. Eine der Stellen (zur Unterstützung im handwerklich-praktischen Bereich bei der Ausstattung der Wohnungen, der Ausgabe von Sachleistungen an Flüchtlinge, der Unterweisung in den Gebrauch der vorhandenen Geräte und Maschinen) ist bereits ausgeschrieben worden, die zweite (im sozialbetreuerischen Bereich) kann erst besetzt werden, wenn eine feste Stelle einer/einer Sozialarbeiters / Sozialarbeiterin zur „Führung“ der Freiwilligenstelle besteht.

### **Sofortmaßnahmen:**

Da sich die Flüchtlingszahlen allein in zwei Monaten gegenüber dem Zeitraum Januar - August 2015 verdoppelt haben, muss die personelle Verstärkung schneller erfolgen, als dies über den Stellenplan 2016 möglich ist. Und weil insbesondere die durch Mitarbeiter des Baubetriebshofes durchzuführenden handwerklichen Aufgaben zur Einrichtung, Möblierung (Küchen, Betten, Möbel) und laufenden Unterhaltung der Wohnungen und Unterkünfte stark angestiegen und daher personell nicht mehr zu bewältigen sind und zudem Aufgabenkonflikte u. a. mit Blick auf den Winterdienst zu erwarten sind, muss auch hier kurzfristig gehandelt werden.

Deshalb wird als Sofortmaßnahme vorgeschlagen,

- kurzfristig die Stelle eines Sozialarbeiters/einer Sozialarbeiterin für die Flüchtlingsbetreuung und -koordination auszuschreiben und zu besetzen, und
- kurzfristig den handwerklichen Bereich für die Flüchtlingsunterbringung zu verstärken.

### **Ausblick:**

*„Zu uns kommen nicht anonyme Menschenmassen, zu uns kommen einzelne Menschen, die ein Anrecht darauf haben, anständig behandelt zu werden.“* (Bundeskanzlerin Angela Merkel)

Wenn es darum geht, die „Wir schaffen das“-Aussage der Bundeskanzlerin tatsächlich dauerhaft umzusetzen, dann ist die Stadt Telgte dazu selbstverständlich und aus einer humanitären Notwendigkeit heraus aufgerufen. Wir wollen und wir müssen dieser besonderen Aufgabe gerecht werden. Aber es gibt Probleme und Belastungen bei der Bewältigung der hiermit verbundenen Aufgaben, die ebenfalls benannt werden müssen, damit es dauerhaft gelingen kann.

Dazu bedürfen die Städte und Gemeinden der Unterstützung durch die Bundes- und durch die Landesregierung, worüber an anderer Stelle bereits berichtet und geschrie-

ben wurde. Dazu bedürfen wir aber auch der Unterstützung durch die Menschen in unserer Stadt selbst, die sich dieser humanitären Herausforderung schon jetzt mit hohem ehrenamtlichem und privatem Engagement stellen und dies auch möglichst anhaltend und dauerhaft für die Flüchtlinge tun können sollen.

Vor dem Hintergrund der skizzierten Situation und der erkennbaren weiteren Entwicklung bedarf es aus Sicht der Stadtverwaltung deshalb einer strategischen Ausrichtung

- mit einer zielstrebigem Schaffung weiterer Unterbringungsmöglichkeiten (kurz- und mittelfristig),
- mit einer personellen Verstärkung der mit der Unterbringung und Betreuung befassten Verwaltungseinheiten und einer strukturellen Unterstützung des hohen ehrenamtlichen Engagements in unserer Stadt, und
- mit einem breiten politischen und gesellschaftlichen Konsens, um die Akzeptanz und Unterstützungsbereitschaft in der Telgter Bevölkerung trotz steigender Flüchtlingszahlen hochzuhalten.

Da sich die Entwicklung der Flüchtlingssituation und die Anforderungen an die Flüchtlingsunterbringung derzeit in ihrer Dynamik kaum mit längerem Vorlauf verbindlich beschreiben lassen, soll der hier vorliegende Bericht in der Sitzung ggf. mündlich ergänzt werden.

## **Anlagen**

1. Schnellbrief 216/2015 des Städte- und Gemeindebundes NRW zu den Ergebnissen des Flüchtlingsgipfels
2. Schnellbrief 236/2015 des Städte- und Gemeindebundes NRW zu den Gesprächen mit dem Land über die Ausgestaltung der FlÜAG-Pauschale 2016 ff.